

Inhaltsverzeichnis

Herzlich willkommen zum Lehramtsstudium in Tübingen	3
E-Mail Weiterleitung	4
0. Vor dem Studium	5
Lehrerorientierungstest (= Selbsttest) und Orientierungspraktikum	5
1. Fachstudium	5
Fächerkombinationsmöglichkeiten	5
Das Studium der gewählten Fächer	6
Fachdidaktische Veranstaltungen	6
Orientierungsprüfung und Zwischenprüfung.....	7
2. Bildungswissenschaftliches Begleitstudium (BWBS) ..	7
3. Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium (EPG) ...	8
4. Module Personale Kompetenz (MPK)	9
5. Praxissemester	9
6. Examen	12
Wissenschaftliche Arbeit	12
Wissenschaftliche Prüfung (1. Staatsexamen)	13
Betriebs- und Sozialpraktikum.....	15
Vorbereitungsdienst (Referendariat)	15
Informationen zur Note des 1. und des 2. Staatsexamens...	15
7. Das Lehramtsstudium auf einen Blick	16
8. Ansprechpartner	17
9. Serviceangebote für Lehramtsstudierende	19
10. Internetadressen	20

Die jeweils aktuell gültige Version dieser Broschüre steht zum Download bereit auf der Seite „[Lehramtsstudium](#)“.

Herzlich willkommen zum Lehramtsstudium in Tübingen

Zu dieser Broschüre

Die Zentrale Studienberatung und das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (Kontakt unter Ansprechpartner) möchten Ihnen mit dieser Broschüre bei der Studienorganisation helfen (wann immer Sie rechtsverbindliche Auskünfte brauchen, wenden Sie sich bitte an die Fakultätsdekanate, an das Landeslehrerprüfungsamt bzw. an das Regierungspräsidium, Abt. 7, Kontakt: Siehe Ansprechpartner).

Beachten Sie bitte: Nicht alle Reibungsverluste lassen sich im Lehramtsstudium vermeiden. Das kommt vor allem daher, dass mehrere voneinander unabhängige Institutionen an Ihrer Lehramtsausbildung beteiligt sind.




Grob kann man sagen: Das Studium der Fächer einschließlich Fachdidaktik und Orientierungs- und Zwischenprüfung organisieren die Fächer und Fakultäten, also die Universität (untersteht dem Wissenschaftsministerium). Das 1. Staatsexamen (= Wissenschaftliche Prüfung) und das 2. Staatsexamen (= 2. Staatsprüfung) organisiert das Landeslehrerprüfungsamt. Das Referendariat wird vom Lehrerseminar organisiert (= Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung - Berufliche Schulen und Gymnasien). Ab dem 1. Staatsexamen wird die Ausbildung also vom Kultusministerium verantwortet.

Den wichtigsten Informationen der Broschüre liegt die Prüfungsordnung zugrunde, deren Lektüre wir dringend empfehlen und deren Download auf der [Homepage der Universität Tübingen](#) möglich ist.

E-Mail Weiterleitung

Damit wir Ihnen als Lehramtsstudierenden gezielt Informationen zuschicken können, sollten Sie regelmäßig in Ihren Briefkasten der Adresse

Vorname.Nachname@student.uni-tuebingen.de (die Sie im 1. Semester bekommen) schauen. Wenn Sie üblicherweise eine andere Mailadresse verwenden (...@gmxd.de o.ä.), dann richten Sie unbedingt eine Weiterleitung auf Ihre übliche Adresse ein. Das geht folgendermaßen:

- <http://webmail.uni-tuebingen.de>
oder alternativ: www.zdv.uni-tuebingen.de, hier in der rechten Spalte bei Schnellzugriff auf „Webmailer“
- Benutzername und Anfangskennwort* eingeben
- in der linken Spalte auf das  vor  **Webmail** klicken
- auf  **Filter** klicken
- unter „bestehende Regeln“ auf „6. ➡ Weiterleitung“
- die übliche Mail-Adresse, an die weitergeleitet werden soll, eintragen
- Speichern

*Anmerkung: Wer seine Zugangsdaten vergessen oder verloren hat, schaut einfach persönlich mit einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis bzw. Studierendenausweis) beim Benutzersekretariat des ZDV vorbei (Öffnungszeiten: Mo-Fr 8:00 – 12:00, Mi 13:30 – 16:00, Raum 003, Wächterstraße 76, E-Mail antrag@zdv.uni-tuebingen.de, Tel.: Tü-29-70220).

0. Vor dem Studium

Lehrerorientierungstest (= Selbsttest) und Orientierungspraktikum

Die Teilnahme am Lehrerorientierungstest (=Selbsttest) und an einem zweiwöchigen Orientierungspraktikum ist Studienvoraussetzung. Der Lehrerorientierungstest ist unter <http://www.bw-cct.de/selbsttest.php> abrufbar. Nach Durchführung des Selbsttests drucken Sie sich eine Bestätigung aus, die Sie bei der Immatrikulation vorlegen müssen.

Das Orientierungspraktikum muss bis zum Ende der Rückmeldefrist für das dritte Semester an einem allgemeinbildenden Gymnasium oder einer beruflichen Schule (auch in anderem Bundesland) absolviert werden, in der der/die PraktikantIn nicht selbst SchülerIn war (GymPO I §1 (3)). Infos gibt es unter <http://www.lehrer.uni-karlsruhe.de/~za242/OP/>.

1. Fachstudium

Fächerkombinationsmöglichkeiten

Die Prüfung wird in zwei der folgenden Fächer mit Hauptfachanforderungen abgelegt: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Erziehungswissenschaft, Evangelische Theologie, Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Informatik, Italienisch, Jüdische Religionslehre, Katholische Theologie, Latein, Mathematik, Naturwissenschaft und Technik (NWT), Philosophie/Ethik, Physik, Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft, Russisch, Spanisch und Sport.

Die Fächer Bildende Kunst und Musik können mit allen genannten Fächern verbunden werden, nicht jedoch untereinander.

Ausnahmen: Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg ist die Kombination von Katholischer Theologie oder Evangelischer Theologie oder Jüdischer Religionslehre untereinander ausgeschlossen; die Kombination eines dieser Fächer mit Philosophie/Ethik ist nur zusammen mit einem dritten Fach zulässig. Das Fach Erziehungswissenschaft kann nur in einer Drei-Fächer-Verbindung gewählt werden. In einer Drei-Fächer-Verbindung kann eines der Fächer als Beifach studiert werden. Das Fach NWT kann nur in Verbindung mit einem der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder Geographie mit Schwerpunkt Physische Geographie, jeweils als Hauptfach, studiert werden.

Dritte und weitere Fächer können in einer Erweiterungsprüfung absolviert werden, u.z. im Umfang eines Hauptfachs oder eines Beifachs. Bei letzterem sind Studium und Prüfung etwas weniger umfangreich, später kann aber nur bis Klasse 10 unterrichtet werden.

Eine Erweiterungsprüfung mit Beifachanforderung kann auch in den in Anlage G GymPO I genannten Fächern abgelegt werden, also z.B. anderen lebende Fremdsprachen (Chinesisch, Türkisch, u.a.), Musikwissenschaft oder griechisch-römischer Archäologie. Bei Interesse bitte in den jeweiligen Fächern erkundigen.

Informatik kann nur mit Hauptfachanforderung studiert und geprüft werden. Das Fach Politikwissenschaft / Wirtschaftswissenschaft kann in Tübingen nicht als Erweiterungsfach (drittes Fach) studiert werden.

Das Studium der gewählten Fächer

Dieses geschieht ganz in der Verantwortung der Fakultäten bzw. der Fächer. Sie studieren zusammen mit den BA- und MA-Studierenden. Alle Fragen zum Fachstudium müssen mit den Studienfachberatern geklärt werden. In vielen Fächern gibt es BeraterInnen extra für Lehramtsstudierende. Erkundigen Sie sich bitte in Ihren Instituten/Seminaren.

Fachdidaktische Veranstaltungen

Die Fachdidaktik ist Bestandteil des jeweiligen Fachstudiums. In jedem der belegten Hauptfächer müssen in fachdidaktischen Veranstaltungen 10 ECTS erworben werden (im Beifach 5 LP, siehe GymPO I §30 (3)). Das entspricht je nach Veranstaltungsart 2-3 Lehrveranstaltungen. In den Fächern Evangelische Theologie, Katholische Theologie und Sport weichen die Anforderungen evtl. ab, bitte gesondert erkundigen! Infos hierzu erhält man beim Studienfachberater oder in der Studienordnung.

Die Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik werden im Lehrveranstaltungsverzeichnis der Fächer genannt, siehe das elektronische [Vorlesungsverzeichnis](#) in campus.

Im Zweifelsfall muss man im Fach fragen, ob es sich bei einer Veranstaltung um die benötigte Fachdidaktikveranstaltung handelt.

Orientierungsprüfung und Zwischenprüfung

Beide werden ganz in der Verantwortung der Fächer organisiert. Die Rahmenbestimmungen für beide sind festgelegt in der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Lehramt an Gymnasien (bei Drucklegung noch nicht fertig, für weitere Informationen versuchen Sie den Download der aktuellen Version dieser Broschüre auf der Seite „Lehramtsstudium“). Für nachgeholte Fremdsprachen (z.B. Latein) gibt es einen Aufschub für den Termin, bis wann die Prüfungen abzulegen sind.

Die Orientierungs- und die Zwischenprüfungen werden in den verschiedenen Fächern in unterschiedlichen Formen durchgeführt. Informationen gibt es in den Fächern und bei den Dekanaten.

Studiert man drei Fächer, dann braucht man im Erweiterungsfach keine Orientierungsprüfung und keine Zwischenprüfung abzulegen (vgl. GymPO I § 30 (7)).

2. Bildungswissenschaftliches Begleitstudium (BWBS)

Das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium dient der Vorbereitung einer wissenschaftlich fundierten und professionellen Tätigkeit in Schule und Unterricht. Es führt in grundlegende erziehungswissenschaftliche, didaktische und pädagogisch-psychologische Fragestellungen und Perspektiven ein und bietet einen Zugang zu einer theoretisch fundierten und methodisch kontrollierten Beobachtung, Beschreibung und Analyse der Schulwirklichkeit.

Insgesamt sind 18 ECTS zu erwerben. Dabei gliedert sich das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium in zwei Module, welche kumulativ aufgebaut sind und auf die Struktur des gesamten Studiums Bezug nehmen, d. h. insbesondere auf das in der Mitte des Studiums liegende Schulpraxissemester, aber auch auf die (berufs-) biographisch wichtigen Übergänge zu Beginn und am Ende des Studiums.

Das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium ist für alle Lehramtsstudierende obligatorisch und prüfungsrelevant, das heißt, dass alle erzielten Modulnoten in die Endnote des Staatsexamens einfließen (nähere Informationen hierzu finden Sie in der für Sie gültigen Prüfungsordnung). Das Lehrangebot des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums finden Sie auf Campus unter einem eigenen Button.

Studierende, die Erziehungswissenschaft als Fach einer Erweiterungsprüfung studieren, können sich die Module des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums auf das Fachstudium Erziehungswissenschaft anrechnen lassen.

Modul 1 (10 ECTS)	Grundlagen des Lehrens und Lernens (1.-3. Semester)
Vorlesung 1	Einführung in die Schulpädagogik (1. Semester)
Seminar	Lehren, Lernen, Unterricht (2. Semester)
Vorlesung 2	Einführung in die Pädagogische Psychologie (3. Semester)

Modul 2 (8 ECTS)	Erziehungswissenschaftliche und professionsbezogene Vertiefung (5./6.-8. Semester)
Vorlesung/ Seminar 1	Erziehungswissenschaftliche Vertiefung nach Wahl (5./6. Semester)
Seminar 2	Lehrerprofessionalität in der Organisation Schule (7. Semester)
Vorlesung/ Seminar 3	Bildungstheorie und Bildungsforschung (8. Semester)

3. Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium (EPG)

Das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium (EPG) hat zum Ziel, eine ethische Grundbildung zu vermitteln, die es zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern erlaubt, ethische Probleme und Fragestellungen ihrer Fächer zu erkennen, zu reflektieren und zu bearbeiten. Es umfasst zwei Lehrveranstaltungen à 2 SWS mit je 6 ECTS: Zunächst ist eine Lehrveranstaltung zu ethisch-philosophischen Grundfragen (EPG 1) zu besuchen, in der grundlegende Begriffe und Theorien der Ethik behandelt werden. Es schließt sich dann eine Lehrveranstaltung zu fach- bzw. berufsethischen Fragen (EPG 2) an, in der ethische Fragen der einzelnen Fächer und grundlegende Ansätze und Methoden der Angewandten Ethik vermittelt werden.

Das EPG ist für alle Lehramtsstudierende aller Fächer obligatorisch und prüfungsrelevant, das heißt, es fließt in die Endnote des Staatsexamens ein (nähere Informationen hierzu finden Sie in der für Sie gültigen Prüfungsordnung). Es ist freigestellt, in welchen Fachbereichen die Veranstaltungen besucht werden; entscheidend ist, dass es sich um Veranstaltungen handelt, die offiziell als EPG-Veranstaltungen ausgewiesen sind. Für die EPG 1 Veranstaltungen ist in der Regel eine frühzeitige Anmeldung bei den jeweiligen DozentInnen erforderlich. Das aktuelle EPG-Lehrangebot steht auf Campus sowie auf der [Homepage](#)

[der EPG Koordinationsstelle](#), auf der Sie auch ausführliche weitere Informationen zum EPG finden.

4. Module Personale Kompetenz (MPK)

Die Module Personale Kompetenz (MPK) sollen helfen, für den Lehrberuf wichtige personale Kompetenzen zu erwerben und zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln. Insgesamt umfassen die Module Personale Kompetenz (MPK) 6 ECTS.

Sie sind für alle Lehramtsstudierenden aller Fächer obligatorisch, d.h. Voraussetzung für die Zulassung zum 1. Staatsexamen, sind jedoch unbenotet. Die Module gliedern sich in MPK 1 und MPK 2 mit jeweils 3 ECTS. Während das Modul MPK 1 in Grundfragen der personalen Kompetenzen einführt, vertiefen die Module MPK 2 Inhalte und Fragestellungen dieser Veranstaltung. Anmeldung für diese Lehrveranstaltungen über [campus](#).

Achtung: Dieses Modell ist nicht zwingend: Es ist auch möglich, MPK 2 zeitlich vor MPK 1 zu belegen. Ebenso können die 6 ECTS auch über den Besuch von zwei Kursen MPK 2 erworben werden (sofern das Angebot ausreichend ist), bzw. bei einigen Fächern (z.B. Physik) ist MPK teilweise auch im Fachstudium integriert; eine solche ‚Fach‘-MPK-Veranstaltung kann dann beliebig mit einer (evtl. mehreren) ‚freien‘ MPK-Veranstaltungen kombiniert werden, es müssen lediglich insgesamt 6 ECTS erworben werden.

5. Praxissemester

Detaillierte Infos zum Ablauf und zur Form finden Sie in der [Handreichung](#) des Kultusministeriums www.uni-tuebingen.de/fileadmin/Uni_Tuebingen/Einrichtungen/Zentrale_Einrichtungen/Akademisches_Beratungszentrum/Dokumente/Praxissemester.pdf, außerdem auf den Homepages der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung [Tübingen](#) oder [Weingarten](#).

Das Praxissemester kann auch an einer Deutschen Auslandsschule oder als Assistant Teacher im Ausland absolviert werden. Infos dazu beim [Studienseminar](#). Spezielle Informationen zum Assistant Teacher unter: <http://www.kmk-pad.org/>.

Das Praxissemester kann jedoch nicht komplett im Ausland absolviert werden. Allein 9 Wochen können im Ausland geleistet werden, die verbleibenden 4 Wochen müssen an einer baden-württembergischen Schule absolviert werden (siehe Link zur Handreichung oben).

Das Praxissemester beginnt jeweils im September und umfasst 13 Wochen. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf der landesweiten Homepage www.praxissemester.kultus-bw.de (vom 15. Februar bis 15. Mai). Hier können weitere umfangreiche Informationen abgefragt werden.

Es besteht die Möglichkeit, das Praxissemester nicht zu bestehen. In diesem Fall kann es noch ein Mal wiederholt werden. Bei erneutem Nicht-Bestehen ist die Wissenschaftliche Arbeitssung zum 1. Staatsexamen ausgeschlossen (GymPO I § 9 (6)) (siehe auch Link zur Handreichung oben).

Eine Beurlaubung für das Praxissemester ist in der Regel nicht möglich, d.h. auch: die Semesterzahl „läuft weiter“ (wenn Sie ein Assistant Teacher Programm machen, informieren Sie sich bei der Zentralen Studienberatung oder beim Zentrum für Lehrerbildung). Studiengebühren müssen aber für ein Praxissemester in Blockform nicht gezahlt werden. [Informationen zur Gebührenbefreiung](#) bei der Studentenabteilung der Universität.

Entwicklung Personaler Kompetenzen im Lehramtsstudium



Achtung: Das Modell ist für MPK nicht zwingend. MPK 2 kann auch zeitlich vor MPK 1 sein, bzw. es können (je nach Angebot) auch zwei MPK 2 - Kurse gemacht werden; einige Fächer bieten MPK auch integriert ins Fachstudium an ... Wichtig nur: Insgesamt 6 ECTS in MPK!

6. Examen

Wissenschaftliche Arbeit

Lehramtsstudierende müssen in einem ihrer Hauptfächer (nicht möglich im Erweiterungsfach) eine Wissenschaftliche Arbeit anfertigen. Diese ist im Bereich des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums nicht mehr möglich. Generell gilt: Nach der Zwischenprüfung sollten Sie sich relativ bald Gedanken über Ihre Wissenschaftliche Arbeit machen. Bei Unklarheiten oder Fragen (etwa bei ausgefallenen Themen der Wissenschaftliche Arbeit) können Sie das Landeslehrerprüfungsamt zu einem Beratungsgespräch aufsuchen (Kontakt: Siehe Ansprechpartner).

Die Wissenschaftliche Arbeit macht ca. 10% (3/34) der Note des 1. Staatsexamens aus. Sie ist ein eigenständiger Block der Prüfung, d.h. die mündliche Prüfung in dem Fach, in dem man die Wissenschaftliche Arbeit schreibt, zählt nicht weniger, nur weil man hier die Wissenschaftliche Arbeit schreibt (vgl. § 12 und § 21 GymPO I). Man sollte sich sehr frühzeitig um eine Betreuung der Wissenschaftlichen Arbeit (DozentIn) kümmern (siehe auch "Aushang" für Staatsexamen im jeweiligen Fach). Das Thema der Arbeit darf sich nicht mit den Prüfungsthemen überschneiden (vgl. § 18 (5) GymPO I).

Das Formular für die Anmeldung der Wissenschaftlichen Arbeit kann wie die anderen Anmeldeformulare von der Homepage des [Landeslehrerprüfungsamts, Außenstelle Tübingen](#) heruntergeladen werden.

Die Anmeldung muss spätestens bis zum 01.04. für die Frühjahrsprüfung bzw. bis zum 1.10. für die Herbstprüfung erfolgt und vom Prüfungsamt genehmigt sein. Nach der Genehmigung stehen 4 Monate für die Bearbeitung zur Verfügung. In Biologie, Chemie, Geographie und Physik erfolgt die Anmeldung spätestens 1 Monat nach der letzten mündlichen Prüfung.

Bei einer Wissenschaftliche Arbeit im zweiten Fach zum Herbsttermin müssen Sie unbedingt darauf achten, dass das Gutachten, das der Betreuer der Wissenschaftliche Arbeit ausstellt, spätestens vor Weihnachten dem Prüfungsamt vorliegt. Das Prüfungsamt stellt das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung, das Sie zum Beginn des Referendariats (nach den Weihnachtsferien) benötigen, nur mit diesem Gutachten und spätestens vor Beginn der Weihnachtsferien aus.

Wissenschaftliche Prüfung (1. Staatsexamen)

Die Wissenschaftliche Prüfung für Lehramtskandidaten wird durch das Landeslehrerprüfungsamt durchgeführt. Das sog. „Staatsexamen“ obliegt also nicht der Universität. Wer die Wissenschaftliche Prüfung im Hauptfach besteht, erwirbt die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht in diesem Fach auf allen Stufen des Gymnasiums und der beruflichen Schule. Im Beifach erwirbt der Bewerber die Befähigung für den Unterricht auf der Unter- und Mittelstufe am Gymnasium. Die Prüfung umfasst die Wissenschaftliche Arbeit und die mündlichen Prüfungen gemäß Anlage A.

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer die akademischen Zwischenprüfungen in den Hauptfächern bestanden hat, das Schulpraxissemester bestanden hat, die in der Anlage A der GymPO I § 12 (4) genannten Nachweise über Sprachkenntnisse sowie die in der Anlage D, E und F genannten Nachweise über das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium, das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium sowie die Module Personale Kompetenz nachweisen kann. Ebenso müssen Nachweise über erfolgreich absolvierte Modulprüfungen im entsprechenden Umfang im jeweiligen Fach, einschließlich der erzielten Durchschnittsnoten jeweils in der Fachwissenschaft und Fachdidaktik erbracht werden.

Der [Text der Prüfungsordnung \(GymPO I\)](#) steht auf der Uni-Homepage zum Download bereit.

Die Meldung zur Prüfung erfolgt beim Landeslehrerprüfungsamt (Kontakt: Siehe Ansprechpartner). Da die Prüfung zweimal jährlich abgenommen wird, gibt es für die Frühjahrs- und für die Herbstprüfung bestimmte Anmeldetermine (siehe auf den Seiten des [Landeslehrerprüfungsamts, Außenstelle Tübingen](#)). Die Meldung zur Prüfung muss für die zwei Hauptfächer gemeinsam vorgenommen werden (und ggf. für das Fach der Erweiterungsprüfung).

Das Aufteilen der Wissenschaftlichen Prüfung auf 2 Termine (= „Splitting“) kann lediglich bis zum Ende des 10. Semesters erfolgen. Nach dem Ende des 10. Semesters muss die Prüfung in allen Prüfungsteilen in einem Termin abgelegt werden. Es empfiehlt sich, ein „Terminsplitting“ anzustreben, so dass die Prüfungsvorbereitung möglichst entspannt ablaufen kann.

Wer die Prüfung auf zwei Termine aufteilen möchte, muss sich bis zum Anfang des 10. Semesters angemeldet haben (genaue Termine siehe auf den Seiten des [Landeslehrerprüfungsamts, Außenstelle Tübingen](#)). Die Prüfung im ersten Fach erfolgt dann spätestens im/nach dem 10. Semester und im zweiten Fach spätestens im/nach dem 11. Semester. Die Prüfung im

Erweiterungsfach kann frühestens zum Zeitpunkt der Prüfung im zweiten Fach erfolgen.

Die Berechnung der Semesterzahl für das „Splitting“ erfolgt unter Berücksichtigung folgender Umstände

(vgl. GymPO I § 26, steht auf der Uni-Homepage zum [Download](#) bereit)

- Bei einem versetzt begonnenen Studium der einzelnen Fächer wird ein Mittelwert errechnet. Beispiel: Steffi studiert im 7. Semester Biologie und im 8. Semester Deutsch. Der Mittelwert beträgt 7,5. Da in diesem Fall abgerundet wird, studiert Steffi im Hinblick auf die Prüfung im 7. Semester.
- Ein drittes Fach (Erweiterungsprüfung) führt nicht zu einer Verbesserung oder Verschlechterung der Berechnung der Splittingregelung.

Für Folgendes können die Fristen des „Splittings“ verlängert werden:

- Für ein nachgeholtes Latinum bzw. Graecum oder den Erwerb einer modernen Fremdsprache (vgl. GymPO §5) (bis zu 2 Semester)
- Urlaubssemester (wg. Krankheit etc.)
- Für das Studium eines oder mehrerer Hauptfächer an einer ausländischen Universität (bei modernen Fremdsprachen zwei Semester je Fremdsprache) bzw. für einen Auslandsaufenthalt für die Tätigkeit als Fremdsprachen- oder Schulassistent (bis zu 2 Semester)
- Praxissemester an einer deutschen Auslandsschule
- Mitgliedschaft in Hochschulgremien (bis zu 2 Semester)

Wichtig: Es können nicht mehr als 4 Semester berücksichtigt werden.

Ein Freiversuch kann einmalig in einem Fach in Anspruch genommen werden, wenn die Prüfung nach ununterbrochenem Studium in einem der Hauptfächer nicht bestanden wurde. Die Prüfung gilt allerdings nur dann als nicht unternommen (Freiversuch), wenn die mündliche Prüfung im ersten Hauptfach spätestens im 9. Semester und die Prüfung im zweiten Hauptfach spätestens im 10. Semester absolviert wurde.

Zur Verbesserung der Note kann, wer das Staatsexamen unter den Bedingungen des Freiversuchs bei erstmaliger Teilnahme bestanden hat, die Prüfung in einem seiner Fächer noch einmal wiederholen.

Immatrikulation: Nach der Prüfung im ersten Fach kann man immatrikuliert bleiben, muss es aber nicht – vorausgesetzt man muss keine Leistungsnachweise mehr erbringen.

Betriebs- und Sozialpraktikum

Das Betriebs- und Sozialpraktikum ist ein 4-wöchiges Praktikum, das bis zum Beginn des Referendariats absolviert werden muss (man muss den Nachweis darüber der Bewerbung zum Referendariat beifügen). Zukünftige GymnasiallehrerInnen sollen einen Einblick in außerschulische Lebens- u. Arbeitsfelder erhalten. Das Praktikum ist generell unentgeltlich. Informationen und Downloadmöglichkeit für das relevante Formblatt findet man auf der [Homepage der Universität Tübingen](#). Für spezielle Fragen zum Betriebs- und Sozialpraktikum siehe auch unter Ansprechpartner.

Vorbereitungsdienst (Referendariat)

Nach der GymPO I (Studienbeginn ab WS 2010/2011) beginnt der Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg Anfang Januar (nach Ablauf der Weihnachtsferien) und dauert bis zum Ende des folgenden Schuljahres (insgesamt also 1½ Jahre). Empfohlen wird deshalb, die Wissenschaftliche Prüfung möglichst im Herbst abzuschließen, sodass keine Zeitverluste entstehen. Während des Vorbereitungsdienstes ist der Referendar einem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung zugeordnet. Die Seminare in Baden-Württemberg befinden sich in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart, Tübingen und Weingarten. Informationen zum Bewerbungsverfahren und zur Onlinebewerbung finden sich unter: www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de.

Bewerbungsschluss für den Vorbereitungsdienst ist der 15. Juni des Vorjahres. Der/die ReferendarIn absolviert den gesamten Vorbereitungsdienst lediglich an einer Schule. Im dritten Unterrichtshalbjahr wird schließlich das 2. Staatsexamen abgelegt.

Weitere Informationen zur Lehrerausbildung in den einzelnen Bundesländern: www.bildungserver.de/zeigen.html?seite=976.

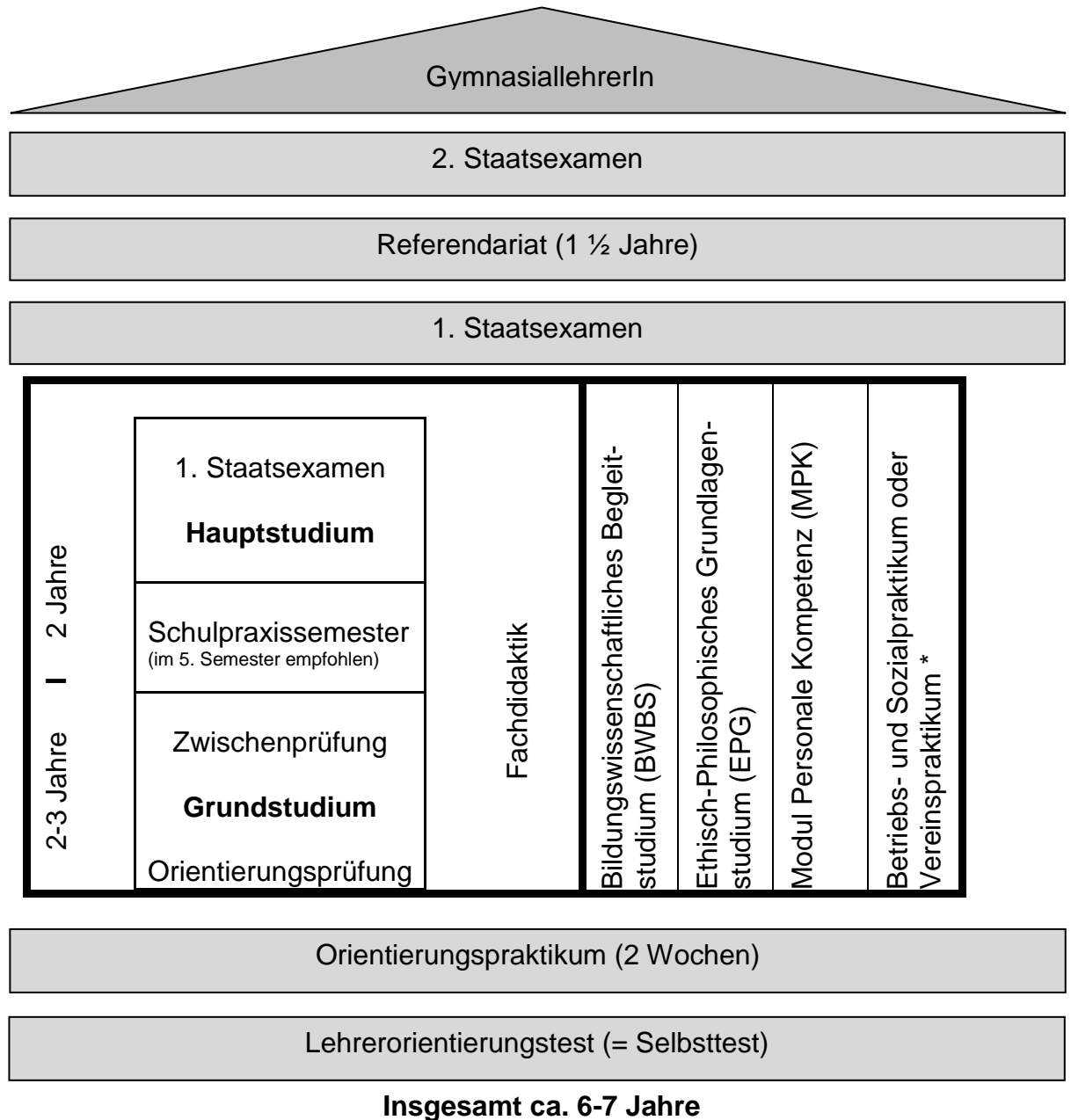
Informationen zur Note des 1. und des 2.

Staatsexamens

Nach dem 1. und 2. Staatsexamen wird eine sog. Leistungsziffer errechnet. Diese ist für die spätere Einstellung sehr wichtig. Es ist allerdings zu beachten, dass sich Einstellungserlasse jährlich ändern können. Lediglich als Anhaltspunkt gilt: Das 1. und das 2. Staatsexamen zählen 1:1. (Das heißt etwa hinsichtlich der Wissenschaftlichen Arbeit: Die Wissenschaftliche Arbeit fließt zu ca. 5% in die Endnote mit ein, die für die Einstellung entscheidend ist.)

Die Leistungsziffer errechnet sich üblicherweise folgendermaßen: das Zwanzigfache der Durchschnittsnote des 1. Staatsexamens plus das Zwanzigfache der Durchschnittsnote des 2. Staatsexamens.

7. Das Lehramtsstudium auf einen Blick



Anmerkungen zu:

BWBS: Struktur und Inhalte des Studiums entnehmen Sie bitte Kapitel 2 dieser Broschüre (S. 7-8).

EPG: Bezüglich Zeitpunkt und Reihenfolge beachten Sie bitte die Empfehlungen der EPG-Koordinationsstelle (s. S. 8-9).

MPK: Zeitpunkt und Reihenfolge sind nicht vorgeschrieben (s. S. 11).

* Dieses Praktikum ist nicht Bestandteil des 1. Staatsexamens. Es wird erst zur Anmeldung zum Referendariat benötigt.

8. Ansprechpartner

Sie haben Fragen zu:	Dann können Sie nachfragen bei:	Oder Sie können dazu nachlesen in:
Inhalt und Aufbau des Faches	Anlaufstelle: Studienfachberatung des Faches. Adressen finden Sie im Internet (s.u.) oder in der Broschüre: Informations- und Beratungsangebote (erhältlich in der Zentralen Studienberatung, Wilhelmstr. 11, 2.OG, 72074 Tübingen)	Schriftl. Material: Studienplan, Prüfungsordnung und ggfs. Modulhandbuch (erhältlich bei der Studienfachberatung oder im Sekretariat des jeweiligen Faches)
Fächerkombinationen	Anlaufstelle: Zentrale Studienberatung, Wilhelmstr. 11, 2. OG., 72074 Tübingen (Offene Sprechstunde: Mo 13.00 – 15.30 Uhr; Di, Do und Fr 8.30 – 11.30 Uhr und auf Vereinbarung) Landeslehrerprüfungsamt, Außenstelle des Kultusministeriums beim Regierungspräsidium Tübingen, Abt. 7: Schule und Bildung (Adresse siehe nächste Spalte)	Schriftl. Material: Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I
	Anlaufstelle: Studentensekretariat der Universität, Wilhelmstr. 11, 72074 Tübingen. Öffnungszeiten: Mo, Do 13.00 – 15.00 Uhr; Mo – Fr 8.30 – 11.30 Uhr; von Juni bis Oktober: Mo 13.00 – 15.00 Uhr Di – Fr 8.30 bis 11.30 Uhr oder Beratung zu sungsfragen: Zentrale Studienberatung Wilhelmstr. 11,2.OG.,72074 Tübingen. Offene Sprechstunde: Mo 13.00 – 15.30 Uhr; Di, Do und Fr 8.30 – 11.30 Uhr, sonst nach Vereinbarung	Internet: www.uni-tuebingen.de/studentensekretariat Schriftl. Material: Bewerbungsunterlagen erhalten Sie im Studentensekretariat oder über das Internet, eine Übersicht über ssvoraussetzungen auch bei der ZSB: www.uni-tuebingen.de/abz/Studiengangtabelle.pdf
Orientierungsprüfung	Anlaufstelle: Studienfachberatung des Faches. Adressen finden Sie im Internet (s.u.) oder in der Broschüre: Informations- und Beratungsangebote (erhältlich in der Zentralen Studienberatung, Wilhelmstr. 11, 72074 Tübingen)	Internet: www.uni-tuebingen.de Schriftl. Material: Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Lehramt an Gymnasien
Zwischenprüfung	Anlaufstelle: Studienfachberatung, Zwischenprüfungsamt oder Dekanat des Faches. Die Adressen finden Sie im Internet (s.u.) oder in der Broschüre „Informations- und Beratungsangebote“ (erhältlich in der Zentralen Studienberatung, Wilhelmstr.11, 2. OG., 72074 Tübingen)	Internet: www.uni-tuebingen.de Schriftl. Material: Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Lehramt an Gymnasien
Bildungswissenschaftliches Begleitstudium	Anlaufstelle: Institut für Erziehungswissenschaft (IFE) PD Dr. Britta Kohler Münzgasse 22 –30, Raum 207a 72070 Tübingen, Tel.: 07071/29- 72407 Sprechstunde Di. 16-17 Uhr und Mi. 9.30-10.30 Uhr (jeweils Terminvergabe per E-Mail), Do. 12-13 Uhr (Anmeldung empfohlen, um längere Wartezeiten zu vermeiden) Email: Britta.Kohler@uni-tuebingen.de	Schriftl. Material: http://www.erziehungswissenschaft.uni-tuebingen.de/studium-und-lehre/studiengaenge/gymnasiales-lehramt/studienbeginn-ab-ws-20102011.html

Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium	Anlaufstelle: EPG Koordinationsstelle Dr. Julia Dietrich Wilhelmstr. 19-23, Zimmer 315 72074 Tübingen, Tel. 07071/29-77986 Sprechstunde: Di 13.30-14.30 Uhr (und nach Vereinbarung)	Internet: www.izew.uni-tuebingen.de/epg Schriftliches Material: Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis zur Ethik und Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I. Erhältlich in der EPG-Koordinationsstelle
Module Personale Kompetenz	Anlaufstelle: Anmeldung: campus. Teilnehmerverwaltung: Studium Professionale (Career Service). Beratung: Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung Regina Keller, Dr. Philipp Thomas Wilhelmstr. 50 (Neuphilologie), Raum 230/231 72074 Tübingen, Tel. 07071/29-74963, -77354 Sprechstunde: Di 15.00-17.00 Uhr (und nach Vereinbarung)	Internet: campus Schriftliches Material: Download der aktuellen Version dieser Broschüre unter Seite „ Lehramtsstudium “
Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien	Landeslehrerprüfungsamt Außenstelle des Kultusministeriums beim Regierungspräsidium Tübingen, Abt. 7: Schule und Bildung Dr. Klaus Gleber Tel. 07071/200-2112 Fax 07071/200-2004 klaus.gleber@rpt.bwl.de Herbert Schwägerle Tel. 07071/200-2114 Fax 07071/200-2004 herbert.schwaegerle@rpt.bwl.de Keplerstr. 2, Eingang Schlachthausstr. Sprechstunde: Di 9.30 – 11.00 Uhr, Mi. 14-16 Uhr	Schriftliches Material: Material über Homepage www.lpa-bw.de
Betriebs- und Sozialpraktikum und Fragen zum Referendariat	Regierungspräsidium, Abt. 7: Schule und Bildung Frau Scherb (A-K) bzw. Frau Raible (L-Z) Tel. 07071/200-2068 bzw. 2061 Simone.scherb@rpt.bwl.de Sabine.raible@rpt.bwl.de	Internet: www.semgyim.uni-tuebingen.de Schriftliches Material: Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) Adresse siehe mittlere Spalte
Referendardienst Praxissemester (ab 2012 nur noch im Block möglich)	Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung, Frau Brandt Mathildenstr. 32 72072 Tübingen, Tel. 07071/919121 e-mail: praxissemester@semgyim.uni-tuebingen.de	
Latinum	Karsten Rechentn, RP, Abt. 7 Tel. 200-2165 karsten.rechentn@rpt.bwl.de	

Alle Studienfachberatungen finden Sie im Internet unter www.uni-tuebingen.de/zielgruppen/studierende/beratung/studienfachberatung
Die **aktuelle Prüfungsordnung** finden Sie auf der Lehramtsseite der Unihomepage

9. Übersicht: Serviceangebote für Lehramtsstudierende

Zentrale Studienberatung:

- Beratung von Lehramtsstudierenden (Offene Sprechstunde: Mo 13.00 – 15.30 Uhr; Di, Do und Fr 8.30 – 11.30 Uhr und auf Vereinbarung)
- Treffpunkt Uni. Veranstaltungen für Studieninteressierte. Abend zu „Berufsziel Lehrer/Lehrerin?“ (im Wintersemester)
- Einführungsveranstaltung zum Lehramtsstudium (jährlich zu Beginn des Wintersemesters)

Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung:

- Beratung von Lehramtsstudierenden (Sprechstunde Di 15.00 – 17.00 Uhr, Neuphilologie, Raum 230)
- Beratungsveranstaltungen zu:
 - Wie mache ich meinen Stundenplan? (jeweils vor Vorlesungsbeginn)
 - Praxissemester: Anmeldeverfahren und allgemeine Information (jeweils im Januar oder Februar)
 - Examensplanung (jeweils im Sommersemester)
 - Referendariat (jeweils im Sommersemester)
- Projekt: Lehramtsstudierende jobben an Schulen im Bereich Nachhilfe, Projektunterricht, Mittagsbetreuung etc. (bei Interesse Mail an zfl@uni-tuebingen.de)

Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen und Projekte: per Mail, Plakat oder auf der Seite „[Lehramtsstudium](#)“, bzw. www.zfl.uni-tuebingen.de.

10. Internetadressen

- www.zfl.uni-tuebingen.de Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL)
- www.schule-bw.de Landesbildungsserver Baden-Württemberg
- www.km-bw.de Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Ba-Wü
- www.jobvermittler.de/lehrer Jobserver für Lehrer und Schulen
- www.bildungsserver.de Infos zum deutschen und internationalen Bildungswesen
- www.bva.bund.de Infos zum Auslandsschulwesen
- www.wege-ins-ausland.de Infos zum Auslandsstudium bzw. –praktikum etc.
- www.studivz.de „Lehramt Uni Tübingen: Gemeinsam gegen die Verwirrung“
- www.kultusportal-bw.de Kultusportal Baden-Württemberg
- www.studieninfo-bw.de Studieninformation Baden-Württemberg
- www.kmz-tuebingen.de Kreismedienzentrum Tübingen
- www.lmz-bw.de Landesmedienzentrum BW
- www.lobw.de Infos zur Lehrereinstellung in Baden-Württemberg
- www.bw-cct.de Allgemeine Information zum Lehramtsstudien-gang in Ba-Wü
- www.llpa-bw.de Landeslehrerprüfungsamt Außenstelle des Kultusministeriums beim Regierungspräsidium Tübingen

Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL)

PD Dr. Philipp Thomas, Regina Keller,
Wilhelmstr. 50 (Neuphilologie), 72074 Tübingen,
Tel. 07071/2977354 und – 74963.
Mail: zfl@uni-tuebingen.de
Sprechstunde Di 15.00-17.00 Uhr, Raum 230
<http://www.uni-tuebingen.de/zfl>.